

**Offenlegungsbericht**  
**der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG**  
**für das Geschäftsjahr 2018**



Herr Buschek



Herr Dr. Lindner

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Ziele und Politik des Risikomanagements (Art. 435 CRR)</b> .....	<b>5</b>
	6.1 Strategie und Verfahren.....	5
	6.2 Struktur und Organisation .....	6
	6.3 Risikoberichts- und Messsystem .....	7
	6.4 Strategie, Verfahren und Leitlinien .....	8
	6.5 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 (1) lit e CRR) .....	11
	6.6 Konzise Risikoeerklärung (Art. 435 (1) lit f CRR) .....	12
	6.7 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit a CRR).....	13
	6.8 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit b CRR).....	13
	6.9 Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 (2) lit c CRR) .....	14
	6.10 Ausschüsse (Art. 435 (2) lit d CRR).....	14
	6.11 Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 (2) lit e CRR) .....	15
<b>7</b>	<b>Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</b> .....	<b>15</b>
<b>8</b>	<b>Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b> .....	<b>15</b>
	8.1 Eigenmittelstruktur .....	15
	8.2 Beschreibung der Hauptmerkmale .....	16
<b>9</b>	<b>Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)</b> .....	<b>18</b>
	9.1 Angemessenheit des internen bzw. ökonomischen Kapitals .....	18
	9.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung .....	19
<b>10</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b> .....	<b>21</b>
<b>11</b>	<b>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....	<b>21</b>
<b>12</b>	<b>Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)</b> .....	<b>22</b>
<b>13</b>	<b>Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)</b> .....	<b>23</b>
	13.1 Überfällige und notleidende Engagements.....	23
	13.2 Methoden der Kreditrisikooanpassung.....	23
	13.3 Aufteilung nach Forderungsklassen .....	24
	13.4 Verteilung der Risikopositionen.....	24
	13.5 Verteilung der notleidenden/überfälligen Risikoposition.....	25
<b>14</b>	<b>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b> .....	<b>26</b>
<b>15</b>	<b>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</b> .....	<b>28</b>
<b>16</b>	<b>Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b> .....	<b>28</b>
<b>17</b>	<b>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b> .....	<b>28</b>
<b>18</b>	<b>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</b> .....	<b>29</b>
<b>19</b>	<b>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</b> .....	<b>29</b>
	19.1 Zinsrisiko allgemein .....	29
	19.2 Zinsrisikomessung .....	30
<b>20</b>	<b>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)</b> .....	<b>31</b>
<b>21</b>	<b>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b> .....	<b>31</b>
	21.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung .....	31
	21.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems.....	31
	21.3 Quantitative Angaben zur Vergütung.....	32
<b>22</b>	<b>Verschuldung (Art. 451 CRR)</b> .....	<b>33</b>

---

22.1	Qualitative Angaben zur Verschuldung .....	33
22.2	Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße.....	34
<b>23</b>	<b>Anwendung des IRBA auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR) .....</b>	<b>36</b>
23.1	Erlaubnis der Behörden .....	36
23.2	Erläuterung und Überblick .....	36
23.3	Portfoliostruktur .....	38
23.4	Quantitative Angaben.....	38
<b>24</b>	<b>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....</b>	<b>40</b>
<b>25</b>	<b>Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR) .....</b>	<b>40</b>
<b>26</b>	<b>Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....</b>	<b>40</b>
<b>27</b>	<b>Ergänzende Offenlegung zur Liquiditätsdeckung.....</b>	<b>40</b>

## 1 Vorbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllt die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG (im Folgenden mit „wir“ bezeichnet) die Offenlegungspflichten der EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR), Teil 8, Art. 431 bis 455, und der EU-Richtlinie Nr. 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV) **zum Stichtag 31.12.2018**.

Der Offenlegungsbericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Die Gliederung folgt der Abfolge der Artikel gem. CRR.

Art. 431 Abs. 1 (Teil 8) CRR verpflichtet die Institute, mindestens jährlich quantitative und qualitative Informationen, insbesondere über die Risikopolitik und Risikomanagementziele, die Eigenmittelstruktur, die Eigenmittelanforderungen, Informationen zu den wesentlichen Risikokategorien, die Vergütungspolitik und die Verschuldung offenzulegen (Offenlegungspflicht). Diese Verpflichtung wird durch die Spezialregelung gem. §26a KWG erweitert und ist neben den Offenlegungspflichten der CRR zu beachten.

Der Offenlegungsbericht soll im Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 vom 08.04.2017 entsprechend ihres eingeschränkten Anwendungsbereichs gem. Teil 8 der CRR stehen. Wir unterliegen nicht dem Geltungsbereich des Abs. Nr. 7 der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11, da wir weder als G-SRI noch als A-SRI eingestuft sind. Damit sind neben den CRR-Regelungen die Abschnitte B, 4.3, 4.5, 4.7, 4.12, 4.14 und 4.15 einzuhalten. Die Formate der EBA-Leitlinie, die als „flexibel“ gekennzeichnet sind, haben wir auf unsere Anforderungen angepasst.

## 2 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Gemäß Art. 431 (3) CRR haben die Institute formelle Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis einzurichten. Dies beinhaltet die Modalitäten der Offenlegung selbst, Verfahren zur Angemessenheitsprüfung der Angaben inkl. derer Häufigkeit sowie Verfahren zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Angaben. Die EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 konkretisiert diese Anforderung. Danach ist insbesondere eine wirksame interne Kontrollstruktur für die Offenlegung einzurichten. Weiterhin gilt, dass mindestens ein Geschäftsleiter/Mitglied des Leitungsorgans eines Instituts schriftlich bestätigen soll, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der internen Kontrollverfahren erstellt wurden.

Die Modalitäten der Offenlegung, operative Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind umfassend in einer internen Arbeitsanweisung geregelt.

Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln ein umfassendes Bild unseres Risikoprofils.

## 3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR kann von der Offenlegung bestimmter Informationen abgesehen werden. Dies ist gem. Art. 432 Abs. 1 CRR unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen, für die Informationen, welche als nicht wesentliche anzusehen werden sowie gem. Art. 432 Abs. 2 CRR für Informationen, die wir als Geschäftsgeheimnis einzustufen oder die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, vertretbar. Art. 432 Abs. 3 CRR ist ebenfalls zu beachten. Bei der Beurteilung dieser Sachverhalte ist die diesbezügliche EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 in Verbindung mit dem Rundschreiben 05/2015

(BA) der BaFin vom 08.06.2015 zu berücksichtigen. Sofern wir hiervon Gebrauch machen, ist im Offenlegungsbericht selbst ein entsprechender Hinweis nebst Begründung nach Maßgabe von Art. 432 Abs. 3 CRR anzugeben.

#### **4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Unser Offenlegungsbericht wird jährlich veröffentlicht. Datenstichtag ist der Jahresultimo.

Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 sind nicht erfüllt.

Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts. Gem. den Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, ist der Offenlegungsbericht spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger zu publizieren.

#### **5 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Wir veröffentlichen gemäß Art. 434 CRR den Offenlegungsbericht auf unserer öffentlich zugänglichen registrierungsfreien Internetseite unter [www.alte-leipziger.de](http://www.alte-leipziger.de) als eigenständigen Bericht. Der Bericht ergänzt den handelsrechtlichen Geschäftsbericht, der auf selbiger Seite zu finden ist.

#### **6 Ziele und Politik des Risikomanagements (Art. 435 CRR)**

##### **6.1 Strategie und Verfahren**

Aus unserer Geschäftstätigkeit heraus ergeben sich Risiken, die in Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden müssen, damit langfristig die Erreichung unserer strategischen Ziele sichergestellt werden kann. Die Risikostrategie legt hierfür die Rahmenbedingungen fest.

Unsere Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung unserer Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Insbesondere legen wir für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit fest. Mit der Festlegung des Risikoappetits treffen wir eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind, Risiken einzugehen. Unseren Risikoappetit bringen wir in vielfacher Weise zum Ausdruck. Neben rein quantitativen Vorgaben kommt dieser auch in der Festlegung von qualitativen Vorgaben zur Geltung.

Das Risikomanagementsystem bildet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur umfassenden Identifikation, Bewertung, Kontrolle und Steuerung der Risiken im Geschäftsbetrieb. Wir praktizieren ein dynamisches Risikomanagement, das stetig weiterentwickelt und den aktuellen bankbetrieblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementsystems ist die Kontrollierbarkeit notwendiger geschäftsinhärenter Risiken und die Vermeidung bestands- und/oder entwicklungsgefährden-

der Risiken unter der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung, eine profitable nachhaltige Unternehmensentwicklung zu bewirken.

Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexponierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a KWG Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. den MaRisk geboten erscheint (Proportionalität und Verhältnismäßigkeit).

Wir bekennen uns klar zu unserer Risiko- und Compliance-Kultur. Unser Selbstverständnis und unsere Werte stehen gleichberechtigt neben Risikoaspekten und anderen Unternehmenszielen. Wir leben eine Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagementsystem werden durch Grundsätze der Risikopolitik vorgegeben. Diese Vorgaben stärken das bereichsübergreifende Bewusstsein für Risiken und fordern jeden Mitarbeiter zum situativen risikoorientierten Handeln auf.

Unsere Risikomanagementprozesse gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise bewertet werden.

Unter einem Risiko verstehen wir den finanziellen Verlust im Sinne einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, wobei wir zunächst bei der Identifikation eine Sichtweise vor Wirkungsentfaltung der risikomindernden Maßnahmen anlegen.

## **6.2 Struktur und Organisation**

Die Organisation des Risikomanagementsystems ist in unserer schriftlich fixierten Ordnung geregelt.

Wir stellen durch eine entsprechende Aufbauorganisation eine angemessene Handhabung der Risiken sicher, um Objektivität und Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenskonflikte zu vermeiden.

Unser Gesamtvorstand ist verantwortlich für ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit für die Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Vorschriften. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, dessen Wirksamkeit und Angemessenheit.

Die Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk übernimmt die Bereichsleitung Controlling/Finanzen. Sie ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Die damit verbundenen operativen Tätigkeiten, d.h. sachgerechte Wahrnehmung der Risikomanagementaufgaben, obliegen der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement, die im Bereich Controlling/Finanzen angesiedelt ist.

Unser direkt dem Gesamtvorstand berichtspflichtiger Bereich der Internen Revision ist in die laufende Funktions- und Angemessenheitsprüfung des Risikomanagementsystems eingebunden und damit Teil unseres internen Kontrollsystems.

Es sind diverse bankinterne Beratungs- und Entscheidungsgremien mit Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements eingerichtet. Dies sind einerseits die Ausschüsse des Aufsichtsrats zu den Themen Personal, Kapitalanlage und Produkte, andererseits der Risikoausschuss sowie die Expertengremien Risikoinventur und Auslagerung.

Als zentrales und fachübergreifendes Gremium hat unser Gesamtvorstand den Risikoausschuss eingerichtet. Der Risikoausschuss ist das zentrale fachübergreifende Gremium zur Risikoüberwachung, -bewertung und -steuerung. Er setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, dem Bereichsleiter Controlling, dem Leiter der Stabsstelle Risikomanagement, der Bereichsleiterin Interne Revision, der Teilbereichsleiterin Bauspartechnik sowie bei Bedarf weiteren Mitarbeitern zusammen. Er tagt mindestens vierteljährlich unter Leitung der Stabsstelle Risikomanagement und erörtert die aktuelle Risikosituation, verabschiedet die verschiedenen Risikoberichte und ergreift ggf. notwendige Risikosteuerungsmaßnahmen. Die alleinige Entscheidungsbefugnis liegt beim Gesamtvorstand; die restlichen Mitglieder des Risikoausschusses haben eine beratende Funktion. Im Berichtszeitraum tagte der Risikoausschuss vier Mal.

Der Risikobewertung vorgeschaltet ist das Erkennen und Identifizieren von wesentlichen Risiken. Alle Einzelrisiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben können, werden in unserem Risikokatalog zusammengefasst und bewertet. Die Risikoinventur führt uns zu denjenigen Risiken, die wir als wesentlich erachten und die wir wiederum mit konkreten Risikomanagementprozessen belegen.

### **6.3 Risikoberichts- und Messsystem**

Das zentrale Messsystem bilden die Verfahren der Risikotragfähigkeit, die im Allgemeinen auf Value at Risk-Konzepten aufbauen.

Wir unterscheiden vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf, die gleichzeitig die Elemente unseres Risikomanagementsystems determinieren: Risikoidentifikation (Risikoinventur, Anpassungsprozesse, Auslagerungsmanagement), Risikobewertung (Frühwarn- und Überwachungsindikatoren, Risikotragfähigkeit/Stresstests/Kapitalplanung), Risikokontrolle (Berichtswesen, Kommunikation, Qualitätssicherung und Dokumentation) und Risikosteuerung (Handlungs-, Kapital-/Liquiditäts- und Notfallmaßnahmen).

Kernstück unseres Risikomanagementsystems ist die Risikobewertung für alle wesentlichen Risiken. Diese ist in Form eines Drei-Säulen-Konzepts, bestehend aus der Risikotragfähigkeit im Normalszenario, Stresstests und der Kapitalplanung, aufgebaut.

Die erste Säule stellt die laufende Risikotragfähigkeit im Rahmen unseres Normalszenarios sicher. Hierzu wird die Risikotragfähigkeit unter unveränderten Rahmenbedingungen sowohl in einem Fortführungsansatz als auch in einem Liquidationsansatz berechnet und limitiert. Vorrangig steuerungsrelevant für uns ist die Einhaltung der Risikotragfähigkeit im Fortführungsansatz. Der Liquidationsansatz stellt eine einzuhaltende Nebenbedingung dar. Risikokonzentrationen werden berücksichtigt, indem von einem gleichzeitigen Eintritt aller Risiken ausgegangen wird und wir auf die Abbildung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten verzichten. Die Risikobeträge der einzelnen Risikoarten sowie das

aggregierte Gesamtbankrisiko sind mit Risikolimits versehen, deren Auslastungen über ein Ampelsystem ausgewertet wird.

Die zweite Säule ergänzt die Risikotragfähigkeit durch regelmäßige Stresstests, die Art, Umfang und Komplexität und den Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten widerspiegeln. Unsere Stresstests stellen auf unsere Risikosituation unter außergewöhnlichen, aber plausiblen Szenarien unter Berücksichtigung unserer strategischen Ausrichtung ab. Neben Stresstests auf Ebene der einzelnen Risikoarten und den dazugehörigen inversen Stresstests betrachten wir Gesamtbankstresstests, die auch marktweite Ursachen und Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten berücksichtigen. Die Stresstests werden sowohl im Fortführungs- als auch im Liquidationsansatz berechnet. Alle Stresstests sind mit Risikolimits versehen.

Die dritte Säule der Risikobewertung beinhaltet eine mehrjährige Kapitalplanung, die einmal jährlich unsere Geschäftsentwicklung für die kommenden fünf Jahre in verschiedenen Szenarien umfasst und sicherstellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch in künftigen Jahren eingehalten werden. Das Basisszenario der mehrjährigen Kapitalplanung stellt unsere Mittelfristplanung dar. Davon abweichende Szenarien erlauben uns, den zukünftigen Kapitalbedarf auch unter adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, angemessen zu planen.

Um zusätzliche Steuerungsimpulse zu erhalten, werden die drei Säulen durch ein System an Frühwarn- und Überwachungsindikatoren ergänzt. Alle Ergebnisobjekte der Risikobewertung werden im Risikoausschuss erörtert und beraten.

Unsere Risikomanagementprozesse, insbesondere die zur Risikoquantifizierung eingesetzten Methoden und Verfahren, überprüfen wir mindestens jährlich sowie bei sich ändernden Bedingungen auf ihre Angemessenheit. Von Bedeutung ist hierbei auch die Festlegung unseres Risikoappetits in Form von Risikolimiten, Grenzwerten und eines übergreifenden Puffers als Reserve an Deckungspotenzial selbst.

Der Gesamtvorstand lässt sich mindestens quartalsweise über die Risikosituation schriftlich berichten. Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert.

## 6.4 Strategie, Verfahren und Leitlinien

Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, operationelle Risiken sowie Länderrisiken und Konzentrationsrisiken im Wertpapiergeschäft identifiziert.

**Adressenrisiken** beschreiben die Gefahr, dass Kreditnehmer bzw. Emittenten im Rahmen von Eigenanlagegeschäften ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen (Ausfallsrisiko), hereingenommene Sicherheiten während der Laufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren (Besicherungsrisiko) oder die Wahrscheinlichkeit hierfür durch Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers bzw. Emittenten steigt (Migrationsrisiko). Wir unterscheiden die Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken.

In der Produktgruppe Baufinanzierung sind wir auf das Privatkundengeschäft und hier insbesondere auf den Eigennutzer ausgerichtet. Gewerbefinanzierungen werden nur in Einzelfällen bei überaus guter Bonität und Besicherung hereingenommen. Eine Kreditvergabe erfolgt für Wohnsitzende und Objekte innerhalb Deutschlands in der Währung Euro. Unsere



Produktfamilie, bestehend aus Modernisierungs- und Ergänzungsdarlehen, Bauspardarlehen, Vorausdarlehen, Zwischendarlehen, Annuitäten- und Endfällige Darlehen sowie KfW-Darlehen, ist mit einem stringenten klar eingrenzbaren Risikoprofil verbunden. Kreditentscheidungen fußen im Mengengeschäft auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird neben der Nutzung im Antragsverfahren auch als Bestandsscoring regelmäßig aktualisiert. Rückständige Engagements sind Teil unserer Intensivbetreuung. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Notleidende Forderungen werden abgeschrieben, wenn deren Uneinbringlichkeit feststeht. Weitere Elemente unserer Steuerung stellen an das Risikogewicht und an die Losgröße angepasste Kompetenzstufen, Risikolandkarten zur Konzentrations- und Qualitätsüberwachung, Schufa-Abfragen, Kreditversicherungen, Marktschwankungsanalysen, strukturelle Begrenzungen und Beleihungsrichtlinien dar.

Eine Eigenanlage wird ausschließlich zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung betrieben. Unsere Produktgruppe sieht Tages-/Termingeldanlagen bei Kreditinstituten und Anlagen in Wertpapiere (Schuldverschreibungen und Schuldscheine) vor. Unsere Anlagestrategie enthält zusätzlich zu den restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente bezogen auf externe Ratings, Laufzeiten, Losgrößen, Länderzuordnungen, Währungen, sowie weiterhin einen Verzicht auf Emittentenkündigungsrechte, Einschränkungen an Soft Bullet-Strukturen sowie eine uneingeschränkte Liquidierbarkeit. Grundsätzlich ist die Anlagestrategie auf Risikoarmut und Konstanz ausgerichtet.

**Marktpreisrisiken** beschreiben die Gefahr von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise im Sinne potenzieller negativer Veränderung der Positionswerte. Wir sind kein Handelsbuchinstitut. Da wir weder Geschäfte in Fremdwährung abschließen noch mit Aktien oder aktienähnlichen Produkten handeln, unterscheiden wir die Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken.

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr marktzensinduzierter Abweichungen zukünftiger Zinsüberschüsse und ggf. weiterer zinsabhängiger Ergebnisbestandteile von einem zuvor erwarteten Wert. Das Zinsänderungsrisiko wird maßgeblich durch unser Bausparkollektiv bestimmt, das durch eine branchentypische asymmetrische Risikoposition aufgrund der fixen Kollektivzinsen, der seiner Langfristigkeit geschuldeten allgemeinen Trägheit sowie ein in hohem Maße vom Marktzinzniveau abhängiges Kundenverhalten im Hinblick auf Darlehensinanspruchnahme und Neuabschlüsse charakterisiert ist. Auswirkungen von Marktzensveränderungen werden periodisch (Zinsüberschuss) als auch barwertig (BaFin-Zinsschock und Value at Risk) betrachtet. Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Marktzinssituation und bestehen aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie der verstärkten Umsetzung fristenkongruenter Refinanzierung oder dem Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken, und aus der langfristig ausgerichteten Kollektivpolitik. Grundlage für das Kollektiv bildet ein einzelvertragsbasiertes, über Neugeschäfts- und Verhaltensparameter gesteuertes Kollektivsimulationsmodell. Das Kollektiv ist ein Teil der übergreifenden Zinsbindungsbilanz, die auch alle sonstigen aktivischen, passivischen und außerbilanziellen Bestände enthält, und nach verschiedenen modifizierten Zinsstrukturkurven differenziert wird.

Credit Spread-Risiken beschreiben die Gefahr von negativen Wertveränderungen im Wertpapierbestand aufgrund einer Veränderung der am Markt verlangten Credit Spreads für Papiere der jeweiligen Emittenten. Alle Wertpapiere der Eigenanlage werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagevermögen zugeordnet. Credit Spread-Risiken werden daher nur ergebniswirksam, wenn ein Wertpapier vor seiner Endfälligkeit veräußert wird. Verkäufe führen wir im lfd. Geschäftsbetrieb nur aus strategischen Gesichtspunkten heraus durch.

**Länderrisiken** beschreiben die Gefahr von Verlusten durch Geschäftstätigkeit im Ausland, die durch Konvertierungs-, Transfer- und Staatsausfallrisiken entstehen können. Wir erachten hierunter das Länderrisiko im Wertpapiergeschäft als den wesentlichen Bestandteil. In der Eigenanlage kann ein Länderrisiko nur dann für uns schlagend werden, sofern wir Wertpapiere von außerhalb Deutschlands ansässigen Emittenten erwerben, wobei unsere restriktive, sicherheitsorientierte Anlagepolitik den Kreis der möglichen Länder stark einschränkt. Tages- und Termingelder bei ausländischen Gegenparteien sind nicht zulässig. Bei Wertpapieren umfasst das Länderrisiko nur das Risiko, das nicht bereits im Emittentenrisiko eines ausländischen Emittenten inhärent ist, sondern sich zusätzlich aus der wirtschaftlichen bzw. politische Situation des Staates ergibt, in welchem der Emittent seinen Sitz hat.

**Liquiditätsrisiken** beschreiben die Gefahr, eigene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt erfüllen zu können, d.h. seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig bzw. fristgerecht nachkommen zu können. Wir unterscheiden die Bestandteile Zahlungsunfähigkeitsrisiken, Refinanzierungsrisiken, Marktliquiditätsrisiken und bauparspezifische Zuteilungsrisiken. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung erfolgt die Analyse der Geldbewegungen auf Tagesbasis mittels Fälligkeitslisten an Kapital und Zinsen, aus denen ein täglicher Liquiditätsstatus für die operative Liquiditätsdisposition ermittelt wird. Bezogen auf das mittel-/langfristige Liquiditätsrisiko, das sich aus der unterschiedlichen Fristenstruktur ergibt, werden die erwarteten Zu- und Abflüsse in einer Liquiditätsablaufbilanz entsprechend ihrer Ablaufiktion gegenübergestellt. Darauf basierend werden die Liquiditätsquellen bzw. die generierbaren Zahlungsmittel zu den erwarteten Liquiditätsbedarfen nach Laufzeitbändern ins Verhältnis gesetzt. Um auf unerwartete Geldabflüsse kurzfristig reagieren zu können, achten wir auf eine angemessene Fungibilität unserer Wertpapiere. Zudem werden die Inhaberschuldverschreibungen im Dispositionsdepot der Deutschen Bundesbank geführt. Hierdurch besteht jederzeit die Möglichkeit, sowohl am Lombard- und Offenmarktgeschäft teilzunehmen als auch die Spitzenrefinanzierungsfazität zu nutzen. Die Simulation des Bausparkollektivs wird mittels einer zertifizierten Software durchgeführt, mit der die Konsequenzen unterschiedlichster Verhaltensweisen von Bausparern für die Zuteilungsfähigkeit und Ertragskraft ermittelt werden können. Die Kollektivsimulation liefert für den Planungszeitraum Liquiditätsüberhänge bzw. Refinanzierungsbedarfe und führt zu einer konsistenten Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung.

**Operationelle Risiken** beschreiben die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Wir unterscheiden die Bestandteile System-/Technologierisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Geschäftsprozess-/Organisationsrisiken, Personalrisiken, Datenverarbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Projektrisiken sowie Risiken aus höherer Gewalt. Wir begegnen den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos durch vielfältige aufbau- und

ablauforganisatorische Schutzmaßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche als auch geschäftsbereichsübergreifend.

**Ertragsrisiken im Kollektiv** beschreiben die Gefahr nicht ausreichend hoch gebildeter Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die für die Inanspruchnahme von Zinsboni und die Abschlussgebührenrückerstattung gebildet werden. Ursächlich für das Risiko sind potenzielle nicht vorhersehbare Veränderungen im Kundenverhalten, die dazu führen können, dass die für die Bemessung der Rückstellungen relevanten Verhaltensparameter unterschätzt wurden. Für eine möglichst korrekte Prognose der Ausübung der Optionsrechte der Bausparer werden beobachtete Entwicklung des Sparverhaltens, der Darlehensverzichter und der Kündigungsquote ausgewertet und in regelmäßige Kollektivsimulationen integriert. Diese historischen Analysen und Fortschreibungen sind die Grundlage für die jährliche Rückstellungsbildung für Zinsboni. Zur Steuerung der Ertragsrisiken im Kollektiv kann grundsätzlich zwischen langfristig wirksamen Tarifänderungen für Neuabschlüsse und kurzfristig wirksamen Bestandseingriffen unterschieden werden. Des Weiteren können die Einforderung des Regelsparbeitrags in Verbindung mit der Kündigung von Besparungsabbrechern oder auch die verstärkte Ablehnung von Sonderzahlungen oberhalb des Regelsparbeitrags als Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

**Konzentrationsrisiken** beschreiben die Gefahr von Klumpenbildungen in Bezug auf einen einzelnen Risikofaktor bzw. auf eine stark korrelierte Gruppe an Risikofaktoren. Wir erachten hierunter das Einzelkonzentrationsrisiko im Wertpapiergeschäft als den wesentlichen Bestandteil. Konzentrationen können im Bereich des Wertpapiergeschäfts in Form einer Losgrößenkonzentration auf einzelne Kreditnehmereinheiten auftreten.

## **6.5 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 (1) lit e CRR)**

Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexposition unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a Abs. 1 KWG i.V.m. mit den MaRisk geboten erscheint und entsprechend der Prinzipien Proportionalität und Verhältnismäßigkeit auf unsere Erfordernisse angepasst.

Kernstück unseres Risikomanagementsystems ist die Risikobewertung für alle wesentlichen Risiken. Diese ist in Form eines Drei-Säulen-Konzepts, bestehend aus der Risikotragfähigkeit im Normalzenario, Stresstests und der Kapitalplanung, aufgebaut. Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, operationelle Risiken sowie Länderrisiken und Konzentrationsrisiken im Wertpapiergeschäft identifiziert.

Wir erachten das beschriebene Risikomanagementsystem in Bezug auf das mit der Geschäftsstrategie einhergehende Risikoprofil für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Nach unserer Überzeugung sind die in unserer Geschäftsplanung erkennbaren Risiken in unserem Risikomanagement berücksichtigt und unerwartete Verluste durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind wirksam in das Risikomanagement eingebunden.

Wir halten auch fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage unserer Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Sonderprüfung nach §44 Abs. 1 Satz 2 KWG durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation gem. §25a Abs. 1 KWG. Anhand des Rundschreibens 09/2017 MaRisk vom 27.10.2017 sollte festgestellt werden, ob die Ausgestaltung des Risikomanagements den Anforderungen des §25a Abs. 1 KWG entspricht. Die aus der Prüfung abgeleiteten bereits durchgeführten, ergriffenen und noch geplanten Maßnahmen wurden vom Jahresabschlussprüfer als sachgerecht erachtet. Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet.

## **6.6 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) lit f CRR)**

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BauSparkG entspricht. Geschäftsschwerpunkte sind das Bausparen und die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum.

Die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner des renommierten und unabhängigen ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Versicherungskonzern; das Aktienkapital der Bausparkasse liegt in dessen Hand. Unsere Risikosituation ist daher durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft determiniert.

Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen aus unserer Sicht einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, die in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet.

Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und transparent. Die Verfahren erlauben uns, die Entwicklung der Risikosituation der Bausparkasse zu verfolgen, auffallenden Trends entgegen zu steuern und das Risikoprofil nachhaltig zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang haben für uns auch eine Risikotoleranzschwelle definiert, sodass wir die Belastungsgrenze der Bausparkasse im laufenden Betrieb nicht ausreizen und auch bei potenziell ungünstiger Entwicklung ausreichend Managementpuffer vorhalten.

Unser Leitungsorgan hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und mittels unserer eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste auch durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Der festgelegte Risikoappetit wurde im Berichtsjahr nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Alle regulatorischen Kennziffern waren eingehalten.

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über unsere Risikolage verschaffen:

Kennzahlen	per 31.12.2016	per 31.12.2017	Per 31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	25,9%	26,4%	27,8%
Kernkapitalquote	25,9%	26,4%	27,8%
Gesamtkapitalquote	25,9%	26,4%	27,8%
Verschuldungsquote	3,7	3,7	3,6
Liquiditätsdeckungsquote	924%	269%	543%
Risikotragfähigkeit (Fortführung)	23,9%	40,7%	19,1%
Risikotragfähigkeit (Liquidation)	50,6%	60,0%	73,2%

## 6.7 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit a CRR)

Die beiden Mitglieder des Vorstands bekleiden keine über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder hinausgehenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Bei den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nur Mandate innerhalb der Grenzen des §25d (3a) KWG vor:

Angaben per 31.12.2018	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichtsfunktionen
<i>Vorstandsmitglieder</i>		
Stephan Buschek	1	-
Dr. Holger Lindner	1	-
<i>Aufsichtsratsmitglieder</i>		
Dr. Walter Botermann (bis 13.03.2018)	3	6
Christoph Bohn (bis 15.03.2018)	3	2
Christoph Bohn (ab 15.03.2018)	3	6
Wiltrud Pekarek	3	2
Martin Rohm	3	6
Karl-Heinz Fischer	-	1
Eva Frauendorfer	-	1
Dr. Jürgen Bierbaum (seit 13.03.2018)	3	5

Hr. Dr. Botermann hat mit Ablauf der Hauptversammlung sein Aufsichtsratsmandat zum 13.03.2018 niedergelegt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Hr. Dr. Bierbaum berufen. Der Vorsitz wird derzeit durch Hrn. Bohn wahrgenommen.

Gem. EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 Tz. 57 vom 08.04.2017 ist die Nennung der Leitungs- und Aufsichtsmandate unabhängig davon zu sehen, ob es sich um ein Mandat in einem Gruppenunternehmen handelt.

## 6.8 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit b CRR)

Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans ist neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG bzw. BauSparkG in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Sie lehnt sich an die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 05.05.2015 an.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei

gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Alle Mitglieder des Leitungsorgans erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG. Die Mitglieder unseres Vorstands verfügen über langjährige Erfahrung im Bausparkassengeschäft.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine Mitarbeitervertreter sind, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen tätig, waren langjährig in Vorständen und/oder Aufsichtsräten von Versicherungsunternehmen vertreten (zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender) und verfügen über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Ihre detaillierten Lebensläufe werden auf der Internetseite des ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzerns vorgestellt.

Gem. EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 58 vom 08.04.2017 sind absehbare Änderungen der dargestellten Gesamtzusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat offen zu legen. Für 2019 sind derzeit keine Änderungen absehbar.

## **6.9 Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 (2) lit c CRR)**

Unsere Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Diversitätsstrategie des ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzerns, die den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 05.05.2015 entspricht.

Gem. EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 58 vom 08.04.2017 ist insbesondere die Geschlechterdiversität zu analysieren. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zum 31.12.2018 wurden nachstehende Werte erreicht: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 15% und zweite Führungsebene 20%. Als verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils bis zum 30.06.2022 wurden entsprechend der Hierarchieebenen nachfolgende Werte festgelegt: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 15% und zweite Führungsebene 29%. Die Zielquoten werden wir im Rahmen der Fluktuation umsetzen.

## **6.10 Ausschüsse (Art. 435 (2) lit d CRR)**

Unser Aufsichtsrat hat Ausschüsse für Personal, Kapitalanlagen und Produkte eingerichtet. Die Anforderungen an die Besetzung der Ausschüsse gemäß §25d (7) KWG sowie die Anforderungen nach §25d (8) bis (12) KWG sind eingehalten.

Von der Einrichtung eines separaten Risikoausschusses im Sinne des §25 d Abs. 8 bis 12 haben wir mit Verweis auf die Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte abgesehen, da unser Aufsichtsrat aus weniger als zehn Mitgliedern besteht.

## **6.11 Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 (2) lit e CRR)**

Unsere implementierten Berichtslinien sind im Arbeitshandbuch zum Risikomanagement geregelt. Es ist die EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 60 vom 08.04.2017 zu beachten.

Der Gesamtvorstand lässt sich mindestens quartalsweise über die Risikosituation schriftlich berichten. Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert. Die Produktionszeit der Berichte ist entsprechend unserer technischen Möglichkeiten minimiert.

Das Berichtswesen beinhaltet einen vierteljährlichen Gesamtrisikobericht über alle wesentlichen Risiken, der auch Stresstestergebnisse und Informationen zur regulatorischen und ökonomischen Kapital, Kapital- und Liquiditätskennziffern enthält, vierteljährliche Berichte zum Adressenrisiko, Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko, jährliche Berichte zu den operationellen Risiken, vierteljährliche Berichte über sonstige wesentliche Risiken (soweit vorhanden), jährliche Berichte zur Risikoinventur und Kapitalplanung sowie den jährlichen bauparspezifischen kollektiven Jahresbericht.

Alle Berichte enthalten auch qualitative Informationen sowie Kommentierungen und Vorschläge für Handlungsmaßnahmen bei auffälligen Entwicklungen.

Der die Risikocontrolling-Funktion verantwortende Bereich trägt die Verantwortung für das Berichtswesen. Darauf aufbauend wird der Aufsichtsrat über die Risikosituation durch unseren Gesamtvorstand vierteljährlich informiert.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus leiten wir unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen adhoc und unverzüglich an den Vorstand weiter. Im Regelprozess erfolgt der Kommunikationsfluss an den Vorstand über den Risikoausschuss. Die Kommunikation an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand.

Aufbau und Inhalte der Risikoberichte werden mit dem Vorstand abgestimmt.

## **7 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

Wir erfüllen die aufsichtlichen wie handelsrechtlichen Anforderungen auf Einzelbasis. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist identisch.

## **8 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

### **8.1 Eigenmittelstruktur**

Die Berechnung der Eigenmittel wird entsprechend der Regelungen der CRR durchgeführt. Die Offenlegung erfolgt gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 und der darin enthaltenen Muster für die Offenlegung.

Unser Grundkapital in Höhe von 8.832 TEUR wird zu 100% von der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft gehalten. Es ist eingeteilt in 17.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Zum 31.12.2018 beträgt das Agio in Verbindung mit dem Grundkapital 34.066 TEUR.



Gemäß Art. 3 CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 entsprechenden Methode der Bilanzabstimmung setzen sich die Eigenmittel zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Eigenmittelbestandteile	Verweis auf Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Gezeichnetes Kapital	8.832	Art. 26 (1) lit a CRR
Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio	34.066	Art. 26 (1) lit b CRR
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340 HGB	20.450	Art. 26 (1) lit f CRR
Einbehaltene Gewinne	2.564	Art. 26 (1) lit c CRR
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	65.912	Summe
<i>Regulatorische Anpassungen</i>		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA- Wertberichtigungsfehlbetrag)	-1.065	Art. 36 (1) lit d CRR
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.003	Art. 36 (1) lit b CRR
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>63.844</b>	

Die Eigenmittel nach CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kapital und Ergänzungskapital liegen nicht vor.

## 8.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

Gemäß Art. 3 CRR in Verbindung mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12. 2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen.

Dies betrifft unser Grundkapital, das per 31.12.2018 folgende Hauptmerkmale besitzt:



Nr.	Merkmal	Ausprägung
1	Emittent	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k. A.
9	Nennwert des Instruments	8.832 TEUR
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein

Die Bedingungen der begebenen Aktien stehen im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes.

Die Abzugsposten vom harten Kernkapital sind der negative Betrag aus der Berechnung der erwarteten Verluste gem. Art. 36 (1) lit d CRR in Höhe von 1.065 TEUR und die

immateriellen Vermögensgegenstände gem. Art. 36 (1) lit b CRR in Höhe von 1.003 TEUR. Weitere Beschränkungen liegen nicht vor.

Die Kapitalquoten werden CRR-konform auf Basis der dargestellten anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteile berechnet.

## 9 Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

### 9.1 Angemessenheit des internen bzw. ökonomischen Kapitals

Art. 438 lit a CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung, die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Art. 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 CRR nachzuweisen.

Art. 73 CRR fordert von den Instituten wirksame Strategien und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils. Danach haben die Institute auf Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils jederzeit sicherzustellen, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Kernelement unseres Risikomanagementsystems ist die quartalsweise Risikotragfähigkeitsanalyse. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikobeiträge der als wesentlich definierten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Per 31.12.2018 sind folgende Risiken für die Geschäftstätigkeit wesentlich: Adressenrisiken in den Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken (inkl. Konzentrationsrisiken und Länderrisiken im Wertpapiergeschäft), Marktpreisrisiken in den Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken, Ertragsrisiken im Kollektiv, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken.

Wir sehen im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen als ihr vorrangiges Ziel an (Going Concern). Ergänzend hierzu wird die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone Concern) analysiert. Der Gone Concern stellt eine einzuhaltende Nebenbedingung dar. Nachfolgend ist eine Zusammenfassung der Ansätze dargestellt:

	Gone Concern	Going Concern
Steuerungskreis	Ergänzender Steuerungskreis	Primärer Steuerungskreis
Konzept	Befriedigung der Fremdkapitalgeber bei einer fiktiven Liquidation	Fortbestand unter Einhaltung der Mindestkapitalanforderung
Risikodeckungspotenzial	Kleinerer Betrag aus CRR-Eigenmittel zuzüglich Ist-Ergebnis abzüglich stiller Lasten und Liquidationsbarwert	CRR-Eigenmittel abzüglich der CRR-Eigenmittelanforderung unter Berücksichtigung einer freiwilligen Selbstverpflichtung i.H.d. zukünftigen RWA-Floors zuzüglich Ist-Ergebnis und 80% des Planergebnisses der nächsten 12 Monate
Risikodeckungsmasse	90% des Risikodeckungspotenzials für das Normalszenario; 100% für Stressbetrachtungen	90% des Risikodeckungspotenzials für das Normalszenario; 100% für Stressbetrachtungen
Risikoquantifizierung	i.A. Value at Risk-basiert, barwertig/teils barwertnah	i.A. Value at Risk-basiert, periodisch GuV-orientiert
Konfidenzniveau	99,9%	95,0%

Risikohorizont	Zwölf Monate rollierend
Diversifikation	Keine Diversifikationseffekte

Mittels eines Ampelsystems wird die Limitauslastung visualisiert. Neben der Risikotragfähigkeitsberechnung werden mindestens quartalsweise vielfältige Überwachungskennzahlen bzw. Risikofrühwarnindikatoren für die einzelnen Risikokategorien analysiert. Sie sind ebenso mit Grenzwerten und einem Ampelsystem versehen.

Unsere Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum gegeben. Dies gilt gleichermaßen für den Going- und den Gone Concern-Ansatz. Eventuelle risikomindernde Korrelationseffekte wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit zum 31.12.2018 zeigt folgendes Bild:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Going Concern	Gone Concern
Risikodeckungspotenzial	27.680	62.506
Risikodeckungsmasse	24.912	56.256
Gesamtrisiko	4.752	41.196
Adressenausfallrisiko	1.554	1.960
Marktpreisrisiko	1.543	34.458
Ertragsrisiko im Kollektiv	477	2.754
Liquiditätsrisiko	0	0
Operationelles Risiko	1.178	2.024
Beanspruchung Risikodeckungsmasse	19,1%	73,2%
Auslastung Risikotragfähigkeit	17,2%	65,9%

Mit Blick auf die von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellen wir mindestens einmal jährlich verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind der Business-Plan der Bank sowie die aktuelle Zinsprognose. Dabei wird u.a. die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen im Planungshorizont prognostiziert.

## 9.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Art. 438 lit b CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Art. 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des regulatorischen Kapitals gemäß Art. 73 CRR nachzuweisen.

Der maßgebliche Gesamtrisikobetrag leitet sich gemäß Art. 92 (3) CRR in unserem Fall aus den Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR und den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR ab. Marktpreisrisikopositionen bestehen im Berichtsjahr nicht.

Werte in TEUR per 31.12.2018	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung
Kreditrisiko	199.298	15.944
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko	30.180	2.414
Summe	229.478	18.358

Bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Baudarlehen-geschäft verwenden wir einen auf internen Ratings basierten Ansatz (IRBA) für das Mengengeschäft (IRBA-Mengengeschäft). Die erteilte Zulassung bezieht sich auf die

Verwendung eigener Schätzungen der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten, der prognostizierten Verlustquoten bei Ausfall und der prognostizierten Konversionsfaktoren im Rahmen von Score-Karten im Kollektivgeschäft sowie im außerkollektiven Geschäft. Die anderen Forderungsklassen werden gemäß Art. 150 CRR zeitlich unbefristet von der Anwendung des IRBA im Sinne des Partial Use ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bewertet.

Das verbleibende nicht im IRBA-abbildbare Mengengeschäft ist der Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ zugeordnet und erhält nach Art. 134 CRR ein Risikogewicht von 100% (zukünftig 75%); mit Ausnahme der Forderungen aus Abschlussgebühren, die die Forderungsklasse „KSA-Mengengeschäft“ bilden.

Die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko verteilt sich per 31.12.2018 wie folgt auf die Forderungsklassen:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risikoposition	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung
<b>Kreditrisiko</b>			
IRBA-Forderungsklassen	1.602.912	169.472	13.558
KSA-Forderungsklassen	205.140	29.826	2.386
<b>Summe</b>	<b>1.808.053</b>	<b>199.298</b>	<b>15.944</b>

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risikoposition	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung
<b>KSA-Forderungsklasse</b>			
Staaten/Zentralbanken	66.699	0	0
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	40.061	8.012	641
Öffentlicher Sektor	15	3	0
Institute	12.972	2.594	208
Unternehmen	6.831	6.830	546
Mengengeschäft (KSA)	5.414	3.850	308
Ausgefallene Positionen	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen	71.792	7.179	574
Beteiligungen	1	1	0
Sonstige Positionen	1.357	1.357	109
<b>Summe</b>	<b>205.140</b>	<b>29.826</b>	<b>2.386</b>

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risikoposition	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung
<b>IRBA-Forderungsklasse</b>			
Mengengeschäft (grundpfandrechtl.) – durch Immobilien besichert	1.418.764	145.654	11.652
Mengengeschäft (sonstige) – keine KMU	184.148	23.817	1.905
<b>Summe</b>	<b>1.602.912</b>	<b>169.472</b>	<b>13.558</b>

\*Korrelationsklasse gem. Art. 154 (1) bis (4) CRR

Für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 CRR angewendet. Per 31.12.2018 errechnet sich ein Risikopositionsbetrag von 30.180 TEUR bzw. eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 2.414 TEUR.

Der Gesamtrisikobetrag liegt bei 229.478 TEUR. Mittels des Kapitalkoeffizienten von 8% errechnet sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 18.358 TEUR.

Aus Verhältnis von hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag errechnet sich gem. Art. 92 (2) lit a bis c CRR zum 31.12.2018 eine harte Kernkapitalquote von 27,8%. Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sind identisch.

Gem. Art. 92 (1) CRR müssen zu jedem Zeitpunkt eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5%, eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8,0% eingehalten werden.

Mit Schreiben vom 24.01.2018 der BaFin wurden wir angehalten, einen Kapitalzuschlag einzuhalten. Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Eigenmittelzuschlag 2,0% des Gesamtrisikobetrags. Es errechnet sich eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 4.590 TEUR, wobei die Struktur aus Art. 92 (1) CRR beizubehalten ist.

Für das Berichtsjahr ist zusätzlich ein Kapitalerhaltungspuffer gem. §10c KWG in Höhe von 1,875% des Gesamtrisikobetrags einzuhalten. Dies führt zu einer zusätzlichen Anforderung an hartem Kernkapital von 4.303 TEUR.

Zum 31.12.2018 beträgt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,017%. Daraus resultiert dementsprechend eine weitere Anforderung an hartem Kernkapital von 39 TEUR.

In Summe resultiert eine Kapitalanforderung von 11,89% oder 27.290 Tsd. Euro. Diese war zum 31.12.2018 und auch im Jahresverlauf stets eingehalten.

Mit Schreiben vom 14.12.2018 teilte uns die BaFin die Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen mit. Diese dotiert bei 10% und ist mit dem Kapitalerhaltungspuffer zu verrechnen. Auch wenn die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer keine Kapitalanforderung nach §10 KWG darstellt, haben wir diese zum 31.12.2018 eingehalten.

## **10 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Wir sind zum 31.12.2018 keinem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR ausgesetzt, da wir keine diesbezüglichen Geschäfte tätigen.

## **11 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Gem. §10d KWG ist ein antizyklischer Kapitalpuffer einzuhalten.

Der durch die BaFin festgelegte inländische Kapitalpuffer für Deutschland beträgt 0% bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (zum 31.12.2018).

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach §10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen (*hier: CRR-Begriff; entspricht „maßgebliche Risikoposition“ gem. SolvV/KWG*) des Instituts zuzuordnen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten. Für 2018 gilt eine Höchstgrenze von 1,875%.

Die Zuordnung des Sitzlands richtet sich nach dem sog. Belegenheitsort, d.h. der Ort, an dem das Risiko der Position wirtschaftlich angesiedelt ist.



Wesentliche Kreditrisikopositionen bzw. die relevanten Forderungsklassen sind in §36 SolvV definiert. Dies betrifft alle Forderungsklassen mit Ausnahme der in Art. 112 a bis f CRR genannten Forderungen und soweit sie den Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken unterliegen (auch 0%-Gewichte).

Unter wesentlichen Kreditrisikopositionen verstehen wir Risikopositionen der KSA Forderungsklassen gegenüber Unternehmen, Mengengeschäft, gedeckte Schuldverschreibungen sowie sonstige Positionen und die beiden IRB-Forderungsklassen Mengengeschäft.

Diese Länderverteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute entsprechend der EU-Verordnung Nr. 1555/2015 vom 28.05.2015 in Verbindung mit den FAQ der BaFin vom 12.08.2016 offen zu legen, auch wenn dieser mit 0% resultiert.

Zum 31.12.2018 verteilen sich die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt auf Länder:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Land-ID gem. Meldebogen	Volumen KSA-Forderungsklassen	Volumen IRBA-Forderungsklassen	Gesamt	Relevantes Kreditrisikoposition	Anteil	Antizyklischer Kapitalpuffer
Deutschland	0	45.278	1.600.215	1.645.493	15.580	97,717%	0,00%
Frankreich	1	25.116	284	25.400	202	1,267%	0,00%
Niederlande	3	0	171	171	1	0,006%	0,00%
Norwegen	28	15.000	41	15.041	121	0,759%	2,00%
Schweden	30		1	1	0	0,000%	2,00%
Österreich	38		233	233	2	0,013%	0,00%
Schweiz	39		426	426	4	0,025%	0,00%
Großbritannien	106		908	908	18	0,113%	1,00%
USA	400		318	318	6	0,038%	0,00%
Mexico	412		310	310	10	0,063%	0,00%
Kolumbien	480		6	6	0	0,000%	0,00%
Summe	--	85.394	1.602.912	1.688.306	15.944	100,00%	0,00%

Der von uns einzuhaltende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer errechnet sich aus obiger Tabelle mit 0,017%. Daraus resultiert dementsprechend eine weitere Kapitalanforderung von 39 TEUR. Diese war zum 31.12.2018 eingehalten.

Die Summe der wesentlichen Kreditrisikopositionen beträgt zum 31.12.2018 1.688.306 TEUR im Vergleich zu der Gesamtheit der Kreditrisikopositionen in Höhe von 1.808.053 TEUR.

## 12 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Wir sind keine global systemrelevante Bank und daher nicht von dieser Offenlegungsvorschrift betroffen.

## **13 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

### **13.1 Überfällige und notleidende Engagements**

Unter Engagements, die „überfällig“ sind, werden Kundenbeziehungen im Mengengeschäft verstanden, deren Zahlungsrückstand mindestens 100 EUR beträgt (interne Ratingklassen 5 a und 5 b).

„Notleidende“ Engagements müssen seit 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig sein (interne Ratingklasse 5 c), damit diese als Ausfall gewertet werden. Daneben kann auch die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen den Ausfall des Kreditnehmers begründen.

### **13.2 Methoden der Kreditrisikoanpassung**

Im Rahmen der normalen Kreditbestandsbearbeitung führen negative SCHUFA-Nachmeldungen oder anderweitig bekannt gewordene Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmer hinweisen, zu einer Überprüfung des Kreditengagements. Des Weiteren wird, soweit nicht aufgrund besonderer Ereignisse eine hierauf abgestellte Überprüfung erfolgt, jährlich eine bundesweite Marktschwankungsanalyse in Bezug auf die besicherten Objekte durchgeführt. Spätestens mit der Feststellung eines Ausfalls und der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wird das Kreditengagement gekündigt und an die Problemkreditbearbeitung zum Zweck der Sicherheitenverwertung abgegeben.

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) wird immer dann gebildet, wenn das Kreditengagement ausgefallen ist oder mit einem Ausfall gerechnet wird und aufgrund der aktuellen Forderung im Verhältnis zu den aktuell vorhandenen Sicherheiten mit einem Verlust zu rechnen ist. Im Rahmen der Kreditbeschlüsse Intensivbetreuung bzw. Kreditabwicklung wird immer die Bildung von Einzelwertberichtigungen geprüft. Unabhängig davon ist immer dann ein kompetenzgerechter Kreditbeschluss über eine EWB zu fertigen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse die vermutete Ausfallhöhe eines Kreditengagements sich verändert. Nach Abzug der übrigen Sicherheiten ergibt sich der Einzelwertberichtigungsbedarf durch den rechnerischen Vergleich von Nominalbetrag der Grundschuld und 70% des grundpfandrechlich besicherten Verkehrswerts, sofern dieser nicht durch Zusatz- und Ersatzsicherheiten (Guthaben, Depotwerte, Lebens-/Rentenversicherungen) gedeckt ist. Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird monatlich aktualisiert, soweit Zahlungsbewegungen zu einer Veränderung im Kontosaldo geführt haben oder die Sicherheiten aufgrund aktueller Erkenntnisse neu bewertet werden müssen.

Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden für bestehende, aber noch nicht erkennbare Ausfallrisiken im Kreditgeschäft auf der Basis der steuerlich anerkannten Höchstbeträge gebildet. Diese orientieren sich am Verhältnis der historischen durchschnittlichen Kreditausfälle zu den historischen durchschnittlichen Kreditvolumina. Pauschalwertberichtigungen sind einzelnen Kreditengagements nicht direkt zuordenbar.

### 13.3 Aufteilung nach Forderungsklassen

Zum 31.12.2018 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen auf Forderungsklassen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risikoposition	Durchschnittliche Risikoposition	Risikogewicht
<b>IRBA-Forderungsklassen</b>			
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich)	1.418.764	1.412.572	10,27%
Mengengeschäft(sonstige)	184.148	179.683	12,93%
<b>KSA-Forderungsklassen</b>			
Staaten/Zentralbanken	66.699	33.073	0%
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	40.061	67.239	20%
Öffentlicher Sektor	15	15	20%
Institute	12.972	30.854	20%
Unternehmen	6.831	2.701	100%
Mengengeschäft (KSA)	5.414	3.605	75%
Ausgefallene Positionen	0	0	150%
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	72.295	10%
Beteiligungen	1	1	100%
Sonstige Positionen	1.357	11.354	100%
<b>Summe</b>	<b>1.808.053</b>	<b>1.810.675</b>	

### 13.4 Verteilung der Risikopositionen

Zum 31.12.2018 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Kreditrisikopositionen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risiko- position	Deutschland	Sonstige EU	Nicht-EU	Sonstige
Unternehmen	6.831	6.831	-	-	-
Mengengeschäft (IRBA+KSA)	1.608.326	1.605.629	1.597	1.100	-
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	31.676	25.116	15.000	-
Sonstige Positionen	1.357	1.357	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.688.306</b>	<b>1.645.493</b>	<b>26.713</b>	<b>16.100</b>	<b>-</b>

Zum 31.12.2018 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien und wesentlichen Kreditrisikopositionen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risiko- position	Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner	Selbst- ständige, freie Berufe	Schüler, Studenten, Hausfrauen	Unterneh- men des privaten Rechts / KMU
Unternehmen	6.831	-	-	-	6.831
Mengengeschäft (IRBA+KSA)	1.608.326	1.434.664	154.071	19.591	-
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	-	-	-	-
Sonstige Positionen	1.357	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.688.306</b>	<b>1.434.664</b>	<b>154.071</b>	<b>19.591</b>	<b>6.831</b>



Die Forderungsklasse Unternehmen mit einer Risikoposition von 6.831 TEUR besteht zu 22% (1.480 TEUR) aus kleinen und mittleren Unternehmen, den sog. KMU. Die restlichen Risikopositionen entfallen auf Darlehen der ALTE LEIPZIGER LEBEN (konzernintern).

Zum 31.12.2018 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten und wesentlichen Kreditrisikopositionen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risiko-position	Weniger als 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	unbestimmt
Unternehmen	6.831	-	40	1.440	5.351
Mengengeschäft (IRBA+KSA)	1.608.326	142.642	477.320	980.284	8.080
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	-	-	71.792	-
Sonstige Positionen	1.357	-	-	-	1.357
<b>Summe</b>	<b>1.688.306</b>	<b>142.642</b>	<b>477.360</b>	<b>1.053.516</b>	<b>14.788</b>

### 13.5 Verteilung der notleidenden/überfälligen Risikoposition

Zum 31.12.2018 liegt folgende Aufteilung der notleidenden und überfälligen wesentlichen Kreditrisikopositionen auf Arten von Gegenparteien vor:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risiko-position	überfällig	notleidend
Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner	1.434.664	11.055	4.594
Selbstständige, Landwirte, freie Berufe	154.071	2.641	1.355
Schüler, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose, kein Eintrag	19.591	129	67
Unternehmen des privaten Rechts / KMU	6.831	0	0
<b>Summe Kreditbestand i.e.S.</b>	<b>1.615.157</b>	<b>13.825</b>	<b>6.015</b>
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	0	0
Sonstige Positionen	1.357	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.688.306</b>	<b>13.825</b>	<b>6.015</b>

Zum 31.12.2018 und im Verlauf des Berichtsjahrs liegt folgende Aufteilung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen auf Arten von Gegenparteien vor:

Werte in TEUR per 31.12.2017	Risiko-position	EWB-Bestand	PWB-Bestand	Netto-Zu-führung/-Auflösung EWB/PWB	Direkt-abschrei-bung	Eingänge auf abge-schriebene Ford.
Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner	1.434.664	1.626	532	-567	2	133
Selbstständige, freie Berufe	154.071	320	58			
Schüler, Studenten, Hausfrauen	19.591	62	7			
Unternehmen des privaten Rechts / KMU	6.831	0	0	0	0	0
<b>Summe Kreditbestand i.e.S.</b>	<b>1.615.157</b>	<b>2.008</b>	<b>597</b>	<b>-567</b>	<b>2</b>	<b>133</b>
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	1.357	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.688.306</b>	<b>2.008</b>	<b>597</b>	<b>-567</b>	<b>2</b>	<b>133</b>

Zum 31.12.2018 liegt folgende Aufteilung der notleidenden und überfälligen wesentlichen Kreditrisikopositionen und deren spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf wichtige Gebiete vor:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risiko- position	überfällig	notleidend
Deutschland	1.612.475	13.812	6.002
EU	1.597	13	13
Nicht-EU	1.100	0	0
Summe	1.615.157	13.825	6.015
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	0	0
Sonstige Positionen	1.357	0	0
Summe	1.688.306	13.825	6.015

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risiko- position	EWB- Bestand	PWB- Bestand
Deutschland	1.612.475	1.995	596
EU	1.597	13	1
Nicht-EU	1.100	0	0
Summe	1.615.157	2.008	597
Gedekte Schuldverschreibungen	71.792	0	0
Sonstige Positionen	1.357	0	0
Summe	1.688.306	2.008	597

Im Jahresverlauf 2018 entwickelten sich die Wertberichtigungsbestände wie folgt:

Werte in TEUR	01.01.2018	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2018
EWB	2.327	484	270	435	2.008
PWB	845	248	0	0	597
Summe	3.172	732	270	435	2.605

Im Rahmen eines quartalsweisen Berichts wird der Vorstand ausführlich über das Neugeschäft und den Darlehensbestand, insbesondere im Hinblick auf die Segmente, Risikoparameter, Ratingklassen, Produkttypen und Besicherungsarten, informiert. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen erhält er monatlich Informationen im Rahmen des Monatsberichts zum Kreditrisiko.

## 14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 443 CRR verpflichtet die Institute, die Belastungen ihrer Vermögenswerte offenzulegen. Die Richtlinie EBA/GL/2014/03 vom 27.06.2014 in Verbindung mit dem Rundschreiben 06/2016 der BaFin vom 30.08.2016 konkretisiert die diesbezüglichen Anforderungen und enthält Vorlagen, die im Folgenden verwendet werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Verpfändung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann.

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Unter Verwendung der genannten Vorlagen ergibt sich zum 31.12.2018 folgende Aufstellung vor:

Werte in TEUR zum 31.12.2018		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	<i>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</i>	35.797		1.688.110	
020	Loans on demand	910		24.674	
030	Aktieninstrumente	0	0	0	0
040	Schuldtitel	34.887	34.004	69.068	69.314
100	Loans and advances	0		1581.719	
120	Sonstige Vermögenswerte	0		12.648	

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	<i>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</i>	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
220	Loans and advances	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	<i>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</i>	0	0

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	<i>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</i>	35.000	34.887

Der Gesamtbetrag der belasteten Vermögenswerte beläuft sich auf 35.797 TEUR. Die Belastung resultiert aus einer Bar-Sicherheit im Rahmen einer Zahlungsverpflichtung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH i.H.v. 910 TEUR. Sie dient der Sicherung von eventuellen Ansprüchen aus der Einlagensicherung und hat einen dauerhaften Charakter. Der restliche Betrag i.H.v. 34.887 TEUR entfällt auf Sicherheiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften (Wochentender) mit der Bundesbank.

Mit Schreiben der BaFin vom 28.11.2018 wurde uns die Erlaubnis, das Pfandbriefgeschäft in der Gattung Hypothekendarlehen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a KWG i.V.m. §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 PfandBG zu betreiben, erteilt. Es wurde noch keine Pfandbriefe begeben. Daher sind auch keine Vermögenswerte belastet.

## 15 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zum Zwecke der Risikogewichtung der KSA-Forderungsklassen sind für gedeckte Schuldverschreibungen, Institute, Staaten und Gebietskörperschaften nach §41 (1) SolvV die Ratingagenturen Standard&Poor's, FitchRatings und Moody's benannt. In Übersichtsform pro Forderungsklasse:

KSA-Forderungsklasse	Standard&Poor's	Moody's	FitchRatings
Staaten/Zentralbanken	x	x	x
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	x	x	x
Institute	x	x	x
Gedekte Schuldverschreibungen	x	x	x

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Art. 111 ff. CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 135, 136 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisikostandardansatz vorgesehen Bonitätsstufen wird die standardmäßige Zuordnung gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1801/2016 der Kommission vom 11.10.2016 herangezogen.

Zum 31.12.2018 lag folgende Verteilung der Risikopositionswerte nach CRR-Bonitätsstufen vor (Bonitätsstufe 1 entspricht AAA bis AA-):

Werte in TEUR per 31.12.2018	Bonitätsstufe 1	Bonitätsstufe 2	Bonitätsstufe 3	Bonitätsstufe 4	Bonitätsstufe weniger als 4
Risikopositionswert	191.538	0	0	0	0
Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung	191.538	0	0	0	0
RWA	17.789	0	0	0	0

Es liegt kein Eigenmittelabzug vor.

## 16 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Eine Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da wir keine Marktpreisrisikoposition im Sinne der CRR aufweisen. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

## 17 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wir wenden für die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 CRR an.

Bemessungsgrundlage ist das Betriebsergebnis (Zins-, Provisions-, Sonstiges Ergebnis) der vergangenen drei Jahre.

Per 31.12.2018 errechnet sich hierfür eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 2.414 TEUR auf Basis eines Risikobetrags von 30.180 TEUR.

## **18 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Wir haben in 2009 an einer Branchenlösung für die Quelle Bausparkasse (heute BSQ Bauspar AG) mitgewirkt und über die Beteiligungsgesellschaft Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Anteile an dem Institut erworben.

Diese Beteiligung wurde bereits in 2009 auf einen Merkposten (Bilanz- und Zeitwert) in Höhe von 1 Euro abgewertet (ursprünglicher Wert 751 TEUR).

Weitere Beteiligungen sind zum 31.12.2018 nicht vorhanden. Es fanden im Jahr 2018 keine Zu- und Abgänge statt.

Gewinne oder Verluste aus Bestandveränderungen oder aus Neubewertungen wurden dementsprechend nicht erzielt.

## **19 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

### **19.1 Zinsrisiko allgemein**

Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise sowohl periodisch GuV-orientiert als auch barwertig konsistent mit der EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2015/08 vom 05.10.2015 gemessen.

Die Umsetzung der EBA/GL/2018/02 vom 18. Juli 2018 (gültig ab 30.06.2019) ist in Planung.

Es werden drei Verfahrensweisen unterschieden: barwertiges Zinsänderungsrisiko gem. BaFin-Zinsschock, periodisches Zinsänderungsrisiko als Zinsergebnis und barwertiges Zinsänderungsrisiko als Value at Risk. Die Steuerung erfolgt primär auf Basis der periodischen Risikomessung.

Das Anlagebuch umfasst alle zinstragenden bilanziellen sowie außerbilanziellen Positionen.

Als wesentliche Eingangsparameter sind zu nennen: Entwicklung des Kollektivgeschäfts inklusive des Neugeschäfts auf Basis der Kollektivsimulation unter Berücksichtigung des zinsabhängigen Kundenverhaltens der Vergangenheit, Brutto-Ansatz der sonstigen Darlehensbestände, verbindliche zukünftige Cashflows aus unwiderruflich zugesagten Darlehen, linearer Abbau über fünf Jahre der täglich fälligen Kundeneinlagen, Berücksichtigung von vorzeitigen Rückführungen, wenn aufgrund von Sondertilgungsrechten bei Kundenkrediten keine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird.

Wesentliche Annahmen betreffen das Neugeschäft und die Zinsmeinung.

Mit dem Ziel, eine Datenkonsistenz zwischen der verlustfreien Bewertung des Anlagebuchs und der Barwertermittlung für den BaFin-Zinsschock herzustellen, geht das Neugeschäft wie folgt ein: kein Neugeschäft im BaFin-Zinsschock, Neugeschäft der nächsten zwölf Monate in der Value at Risk-Betrachtung und vollständige Projektion im periodischen Zinsänderungsrisiko.



In der Regel wird zweimal jährlich eine Zinsprognose des Geld-Swap-Satzes (risikoloser hausinterner Markt-Referenzzins) über die erwartete Entwicklung der bestimmten Stützpunkte der Zinskurve in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Zinsentwicklungsszenarien.

Grundsätzlich umfassen die Zinsentwicklungsszenarien ein Normalszenario bestehend aus Basis- Hoch- und Niedrigzinsszenario und mehrere Stressszenarien für steigende bzw. fallende Zinsen. Das Basisszenario basiert auf der Konzern-Zinserwartung und der zugehörigen Kollektivsimulation und stellt unter anderem auch die Grundlage für die Geschäftsjahresplanung dar. Hoch- und Niedrigzinsszenario leiten sich aus historischen Zinsveränderungen ab. Stressszenarien werden jährlich im Rahmen der Festlegung der Risikostrategie definiert.

## 19.2 Zinsrisikomessung

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos wird mit Hilfe einer Standardsoftware durchgeführt. Dafür werden die Zinsentwicklungsszenarien und die aus dem Bestandsablauf generierte Zinsbindungsbilanz sowie die aus der Kollektivsimulation resultierenden Cashflows über Schnittstellen importiert. Als Ergebnis liefert das System den aktuellen Barwert der zinstragenden Positionen, den Value at Risk und eine Rohfassung einer Zinsergebnisbilanz.

Als regulatorisch erforderlicher Indikator wird der BaFin-Zinsschock ermittelt. Er gibt die Barwertveränderung aller zinstragenden Bilanzpositionen bei einem vorgegebenen adhoc-Zinsschock an. Für das Zinsänderungsrisiko darf maximal eine negative Barwertänderung von 20% des haftenden Eigenkapitals entstehen.

Zum 31.12.2018 führt der adhoc-Zinsschock zu folgenden Veränderungen des Barwerts des Basisportfolios:

BaFin-Zinsschock per 31.12.2018	Zins-Szenario	Barwertveränderung in TEUR
Aufwärts-Shift der Zinskurve	+ 200 Basispunkte	54.255
Abwärts-Shift der Zinskurve	- 200 Basispunkte	-6.844

Die maximale negative Abweichung zum sicheren Barwert beträgt damit 6.844 TEUR. Im Verhältnis zu den Eigenmitteln errechnet sich ein Zinsrisikokoeffizient von 10,72%. Der Grenzwert von 20% wurde im gesamten Berichtsjahr unterschritten.

Bei der Messung des periodischen Zinsergebnisses dient die höchste Differenz zwischen Hochzins- und Niedrigzinsszenario zum Basisszenario als Indikator. Ein erhöhtes Zinsänderungsrisiko besteht zum 31.12.2018 im Niedrigzinsszenario.

Die Berechnung des Value at Risk erfolgt auf Basis der historischen Simulation. Hierbei werden die beobachteten Zinsveränderungen der letzten sechs Jahre (1.500 Arbeitstage) für die Schätzung der zukünftigen Wertänderungen herangezogen. Der Dispositionszeitpunkt, d.h. der Zeitpunkt, auf den der Barwert bezogen wird, beträgt zwölf Monate, das Konfidenzniveau 99,9%. Zum 31.12.2018 beläuft sich der Value at Risk auf 24.198 TEUR.

Fremdwährungen spielen aufgrund der Portfolioausrichtung keine Rolle.

## 20 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Wir betreiben keine Verbriefungsgeschäfte. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

## 21 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### 21.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (1) CRR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich *wesentlich* auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß §18 InstitutsVergV in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des §17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Wir erfüllen das Bilanzsummenkriterium nicht und sind daher kein bedeutendes Institut in diesem Sinne.

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (2) CRR wiederum beziehen sich auf Institute, die von erheblicher Bedeutung sind. Wir sind aus genanntem Grund auch kein Institut von erheblicher Bedeutung.

Unser übergeordnetes Unternehmen hat uns auch als nicht bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV eingestuft.

Vor diesem Hintergrund sehen wir von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab.

Im Folgenden wird daher das allgemeine Vergütungssystem skizziert, die Anforderungen aus Art. 450 (1) lit. a bis f CRR abzudecken. Zusätzlich werden quantitative Angaben gemäß Art. 450 (1) lit. g bis j CRR offengelegt. Die Offenlegung nach Art. 450 (2) CRR entfällt.

Bei den Ausführungen berufen wir uns als nicht-komplexes Institut zudem auf die Empfehlungen des Teil VI der EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2015/22 vom 27.06.2016, Tz. 291 u. 292.

### 21.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme für Vorstände und Mitarbeiter sind angemessen und transparent. Sie sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung unserer strategischen Ziele. Die Vergütungsparameter richten sich an der Geschäfts- und Risikostrategie aus.

Wir unterscheiden fünf Vergütungssegmente: Tarifangestellte, außertariflich Angestellte mit Fixgehalt, Angestellter Außendienst, Leitende Angestellte und Geschäftsleitung.

**Tarifangestellte:** Wir vergüten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich unmittelbar auf Grundlage des Manteltarifvertrages/ Gehaltstarifvertrages für private und öffentliche Banken. Zusätzlich zu den dort vereinbarten 13 Monatsgehältern zahlen wir aufgrund einer Betriebsvereinbarung ein 14. Monatsgehalt. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

**Außertariflich Angestellte mit Fixgehalt:** Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit außertariflichen Fixgehältern ist einzelvertraglich mit dem Vorstand

vereinbart. Das Fixgehalt setzt auf dem tarifvertraglich bemessenen Gehalt der Tarifgruppe 9/11. Berufsjahr auf und ist auf 14 Zahlungen verteilt. Variable Vergütungsbestandteile sind ebenfalls nicht vereinbart.

**Angestellter Außendienst:** Die Entlohnung des Angestellten Außendienstes stützen sich auf Betriebsvereinbarungen, die zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat abgeschlossen worden sind. Daneben kommen der Manteltarifvertrag sowie die Gehaltstabelle des Gehaltstarifvertrages für das öffentliche und private Bankgewerbe zur Anwendung. Die Vergütung setzt sich aus jährlichen Festbezügen verteilt auf 14 Monatsgehälter, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, Zulagen, Spesen- und Aufwandspauschalen und variablen Bezügen (Tantieme) zusammen. Die variablen Bezüge des Angestellten Außendienstes richten sich nach der Erreichung von vereinbarten Zielen. Die Zielerreichung ist mit festen Betragsgrößen (Zielbonifikationswerten) verknüpft. Maximal können die variablen Bezüge 200% der Zielbonifikation erreichen.

**Leitende Angestellte:** Die Entlohnung der leitenden Angestellten ist mit dem Vorstand einzelvertraglich vereinbart. Sie setzt sich aus jährlichen Festbezügen verteilt auf 13 Monatsgehälter, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens (nur beim Leiter Vertrieb) und einem variablen Teil (Tantieme) zusammen. Die Zahlung der Tantieme ist abhängig vom Grad der Erfüllung von Unternehmenszielen, die der Vorstand mit den leitenden Angestellten jeweils für ein Geschäftsjahr vereinbart. Für die Tantieme ist eine individualvertragliche Obergrenze gesetzt, die 30% der maximal zu erzielenden Jahresvergütung entspricht.

**Vorstand:** Die Gehälter der Mitglieder des Vorstands werden einzelvertraglich mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Die jährliche Gesamtvergütung setzt sich zusammen aus einem auf 13 Monatsgehälter verteiltem Fixgehalt, dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, dem Wert der aufgrund individualvertraglicher Vereinbarungen jährlich gebildeten Pensionsrückstellungen und aus einem variablen Teil (Tantieme). Für die Tantieme ist eine individualvertragliche Obergrenze gesetzt, die 30% der maximal zu erzielenden Jahresvergütung entspricht. Die Zahlung der Vorstandstantieme (zum Teil mit aufschiebender Wirkung) ist abhängig von dem Grad der Erfüllung von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat für jeweils ein Geschäftsjahr mit den Vorständen vereinbart.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem nicht eingebunden.

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Risiken und zur Schaffung eines angemessenen Anreizsystems gemäß §3 (3) und (5) der InstitutsVergV ist der variable Gehaltsanteil in allen Fällen prozentual gedeckelt.

## 21.3 Quantitative Angaben zur Vergütung

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben auf unsere Vergütungssegmente.



Werte in TEUR per 31.12.2018	Vorstand und Leitende Angestellte	Angestellter Außendienst	außertariflich Beschäftigte, die keine Leitenden Angestellten sind
Fixe Vergütung	999	429	1.596
Variable Vergütung	334	238	0
Sonstige Bestandteile	64	90	0
Gesamtvergütung	1.397	759	1.596
Anzahl der Begünstigten	2+6	8 (davon 1 für 1/12)	20 (davon 1 ohne Bezüge)

Die fixe Vergütung beinhaltet das Grundgehalt sowie das 13. und 14. Monatsgehalt. Variable Vergütungsbestandteile beinhalten Tantiemen. Sonstige Bestandteile beinhalten Ausgleichszahlungen, Dienstwagen, Spesen-/Aufwandspauschalen und Vorsorgeleistungen.

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Zurückbehaltene Vergütungen den Vorstand betreffend, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

Die Vergütung von 1 Mio. EUR wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 erreicht oder überstiegen.

Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 (2) lit. j CRR bestehen nicht.

## 22 Verschuldung (Art. 451 CRR)

### 22.1 Qualitative Angaben zur Verschuldung

Gemäß Art. 451 (1) lit. a CRR ist die Offenlegung der Verschuldungsquote vorzunehmen.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition. Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Positionen, bestehend aus derivativen Risikopositionen, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen, zusammen.

Zum 31.12.2018 sind außerbilanziell ausschließlich offene Kreditzusagen relevant, die gem. Art. 429 (10) CRR mit einem Faktor von 50% eingerechnet werden bzw. mit einem Faktor von 20%, sofern die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt. Die restlichen Teile der Gesamtrisikoposition bestehen aus KSA- und IRBA-Bilanzpositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Verschuldungsquote abgeleitet. Die Zielvorgabe findet Eingang in die Limitierung und Steuerung der Verschuldung.

Eine finale aufsichtsrechtliche Begrenzung der Verschuldungsquote steht derzeit aus. In einer ersten Fassung der überarbeiteten CRR/CRD IV vom 23.11.2016 ist die Einführung einer verbindlichen Mindestquote in Höhe von 3% vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass bis zur Rechtsgültigkeit in der Zwischenzeit noch weitere Überarbeitungen am Entwurf

vorgenommen werden. Die derzeit bereits einzuhaltende Offenlegungspflicht ist daher unter Vorbehalt der finalen Regelungen zu interpretieren.

Die Verschuldungsquote wird entsprechend Art. 429 ff CRR im Zuge der Erfüllung der Meldepflichten berechnet. Die aktuelle Entwicklung und Steuerung ist in die Regelberichtserstattung eingebettet und wird als fester Bestandteil dem Vorstand vorgestellt und im Risikoausschuss diskutiert. Die prognostizierte Entwicklung ist Teil der Eigenkapitalvorschau in der Mittelfristplanung.

Die Verschuldungsquote unterlag im Berichtsjahr 2018 nur geringen Schwankungen, die einzig auf den Faktor Geschäftsvolumen zurückzuführen sind.

## 22.2 Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 sieht einheitliche Formate für die Offenlegung der Verschuldungsquote vor, die insbesondere die Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgröße veranschaulichen.

Zum 31.12.2018 setzt sich die Verschuldungsquote aus folgenden Elementen zusammen:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
Werte in TEUR		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.722.671
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	41.601
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7	Sonstige Anpassungen	-2.068
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.762.204

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Werte in TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.722.671
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-2.068
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und	1.720.602

	Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	83.531
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-41.930
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	41.601
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	63.844
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.762.204
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	3,62
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

**Tabelle LRSpl:**  
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Werte in TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs
---------------	--	--

		quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.722.671
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.722.671
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	71.792
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	66.699
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.076
EU-7	Institute	12.972
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.320
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.505.620
EU-10	Unternehmen	6.830
EU-11	Ausgefallene Positionen	4.007
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.358

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Elemente		
		Spalte
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Teil der Regelberichterstattung und der Mittelfristplanung
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Anstieg des Geschäftsvolumens

## 23 Anwendung des IRBA auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

### 23.1 Erlaubnis der Behörden

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat uns zum 30.09.2008 die Genehmigung erteilt, die Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisiken im Mengengeschäft mit Hilfe eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall nach dem IRBA zu berechnen.

### 23.2 Erläuterung und Überblick

Der IRBA wird im Mengengeschäft zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Baudarlehen-geschäft genutzt.

Sowohl Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch Verlustquoten werden mittels valider statistischer Ratingverfahren ermittelt. Das Ratingsystem wird an unabhängiger Stelle im Bereich Controlling/Finanzen fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt. Das Vorgehen bei Modelländerungen ist in internen Arbeitsanweisungen geregelt.

Eine Validierung des Ratingsystems erfolgt in jährlichem Rhythmus durch die Adressrisikoüberwachungseinheit mit Unterstützung durch Ernst & Young AG, Stuttgart. Diese geschieht sowohl qualitativ als auch quantitativ. Neben den Risikoklassenmigrationen werden die einzelnen Ratingtreiber sowohl auf ihre Aussagekraft als auch auf die generelle





Trennschärfe des Ratingsystems hin analysiert. Des Weiteren erfolgt der Vergleich der tatsächlich eingetretenen Ausfallquoten mit den Schätzungen. Die Ergebnisse der Validierung werden dem Vorstand im Zuge eines ausführlichen Validierungsberichts vorgelegt, der auch über mögliche Verfahrensänderungen aufgrund der Validierungsergebnisse entscheidet.

Die Score-Karten werden zur Beurteilung des Ausfallrisikos zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung (Antragsscoring) verwandt. Darüber hinaus werden weitergehende Informationen über das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers während der Laufzeit des Kredits mittels Bestandsscorings berücksichtigt.

Bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden vier Segmente anhand der Geschäftsart und Besicherung unterschieden, für die je eine eigene Score-Karte entwickelt wurde:

- Segment A kollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
- Segment B kollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung
- Segment C außerkollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
- Segment D außerkollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung

Jedes Segment selbst wiederum ist in acht Risikoklassen (A1 bis A8, ...) unterteilt, die ähnliche Ausfallrisiko-bezogenen Merkmale enthalten.

Jede segmentbezogene Risikoklassen ist mit genau einer von insgesamt 19 Ratingklassen (davon zwei Ratingklassen in Verzug und eine Ratingklasse Ausfall) in einer segmentübergreifenden Masterskala mit den zugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, sodass im Resultat Vergleichbarkeit in der Nomenklatur für alle Segmente und Risikoklassen hergestellt ist.

Bei der Schätzung der Verlustraten werden vier Segmente unterschieden, die auf das Besicherungsrisiko beeinflussende Merkmale abstellen. Für jedes der vier Segmente wurde wiederum ein eigenes Schätzmodell entwickelt:

- Segment D dinglich besicherte Darlehen
- Segment N Darlehen gegen Negativerklärung
- Segment B Blankodarlehen
- Segment E Darlehen gegen Ersatzsicherheiten

Zum Zeitpunkt der Beantragung eines Darlehens wird die Vergabeentscheidung grundsätzlich in Abhängigkeit von der nach dem hier beschriebenen Verfahren prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Prognose der Verlustrate in einer Weise getroffen, dass unter Risiko-/Renditegesichtspunkten nur tragfähige Finanzierungen genehmigt werden. Die Parameterschätzungen bilden zusätzlich die Basis für ein hausinternes Klassifizierungssystem, das u. a. im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses die benötigte Kompetenzstufe bestimmt.

Der Konversionsfaktor für die offenen Zusagen wurde auf 0,69 geschätzt.

Verfahren zur Anerkennung von Kreditrisikominderung werden nicht genutzt. Sicherheiten sind Teil der Verlustratenschätzung.

Innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft werden gem. Art. 154 (1) bis (4) CRR die Korrelationsklassen Mengengeschäft (grundpfandrechlich/durch Immobilien gesichert) und Mengengeschäft (sonstige/keine KMU) genutzt. Die Verfahren für Bonitätsprüfung und Wertermittlung sind in einer internen Arbeitsanweisung beschrieben.

### 23.3 Portfoliostruktur

Zum 31.12.2018 bestanden folgende IRBA-Bestände (Anzahl und Kreditvolumen auf Basis von Engagements) in den einzelnen Ratingklassen mit absteigender Bonität:

Segment Ratingklasse	Anzahl per 31.12.2018	Risikoposition per 31.12.2018 in TEUR	Anteil der Risikoposition
1a	92	784	0,0%
1b	2.902	300.087	18,7%
1c	6.465	593.614	37,0%
1d	6.382	137.223	8,6%
2a	2.569	115.330	7,2%
2b	2.636	232.465	14,5%
2c	1.195	111.112	6,9%
2d	28	438	0,0%
3a	0	0	0,0%
3b	0	0	0,0%
3c	669	85.816	5,4%
3d	353	8.668	0,5%
4a	145	496	0,0%
4b	32	388	0,0%
4c	0	0	0,0%
4d	0	0	0,0%
5a	73	7.606	0,5%
5b	16	204	0,0%
5c	161	6.015	0,4%
nicht gescortes Mengengeschäft <sup>1</sup>	-	2.666	0,2%
<b>Summe</b>	<b>23.718</b>	<b>1.602.912</b>	<b>100,0%</b>

Die IRBA-Bestände in den einzelnen Segmenten betragen zum 31.12.2018:

Segment Verlustrate	Anzahl per 31.12.2018	Risikoposition per 31.12.2018 in TEUR	Anteil
D	11.707	1.419.651	88,6%
N	220	485	0,0%
B	11.764	181.798	11,3%
E	27	978	0,1%
<b>Summe</b>	<b>23.718</b>	<b>1.602.912</b>	<b>100%</b>

### 23.4 Quantitative Angaben

Die IRBA-Zulassung ist nur für die Forderungsklasse Mengengeschäft gültig. Die Risikopositionsbeträge verteilen sich zum 31.12.2018 auf zwei Korrelationsklassen:

<sup>1</sup> Nichtgescortes Mengengeschäft

Werte in TEUR per 31.12.2018	Risikoposition
Mengengeschäft (grundpfandrechlich) – durch Immobilien besichert	1.418.764
Mengengeschäft (sonstige) – keine KMU	184.184
Summe Mengengeschäft	1.602.912

Relevante Risikoparameter pro Korrelationsklasse zum 31.12.2018 sind:

IRBA-Forderungsklasse	Durchschnittlich Ausfall.Wkt.	LG Durchschnittliche Verlustrate	IRBA- Bemessungs- grundlage in TEUR	Erwarteter Verlust in TEUR
Mengengeschäft (grundpfandrechlich gesichert)	0,64%	24,13%	1.418.764	1.947
Mengengeschäft (sonstiges)	1,16%	32,54%	184.148	1.723
Gesamt	0,70%	25,11%	1.602.912	3.670

Hiervon wurde folgende spezifische Kreditrisikoanpassung zum Stichtag 31.12.2018 gebildet:

IRBA-Forderungsklasse	EWB	IRBA- Bemessungs- grundlage in TEUR
Mengengeschäft (grundpfandrechlich gesichert)	925	1.418.764
Mengengeschäft (sonstiges)	1.083	184.148
Gesamt	2.008	1.602.912

Nachfolgend die Gegenüberstellung der erwarteten und tatsächlichen Verluste im Mengengeschäft im Zeitverlauf der letzten Jahre:

Werte in TEUR per 31.12.2018	Mengengeschäft (grundpfandrechlich gesichert)		Mengengeschäft (sonstiges)	
	Erwarteter Verlust	IST-Verlust*	Erwarteter Verlust	IST-Verlust*
Per 31.12.2012 für 2013	3.954	1.079	731	231
Per 31.12.2013 für 2014	3.567	322	1.430	199
Per 31.12.2014 für 2015	4.074	723	1.664	131
Per 31.12.2015 für 2016	4.110	828	1.511	239
Per 31.12.2016 für 2017	2.836	1.619	2.150	1.551
Per 31.12.2017 für 2018	2.227	0	1.698	1.222
Per 31.12.2018 für 2019	1.947	--	1.723	--

\* Verbrauch von Wertberichtigungen zuzüglich Direktabschreibungen

Nachfolgende Tabellen zeigen das Portfolio hinsichtlich der Entwicklung der geschätzten Parameter im Zeitverlauf:



Werte per 31.12.2018	Mengengeschäft (grundpfandrechtl. gesichert)		Mengengeschäft (sonstiges)	
	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
31.12.2012	1,31%	26,72%	1,93%	36,05%
31.12.2013	1,17%	28,90%	1,53%	39,62%
31.12.2014	1,16%	29,65%	1,36%	42,12%
31.12.2015	1,12%	25,10%	1,33%	36,43%
31.12.2016	0,87%	24,09%	1,67%	34,08%
31.12.2017	0,72%	24,25%	1,38%	31,88%
31.12.2018	0,64%	24,13%	1,16%	32,54%

Stresstests des Kreditausfallrisikos werden halbjährlich für das gesamte IRBA-Mengengeschäft auf Basis der Daten zum jeweiligen Quartalsultimo durchgeführt. Die notwendigen Stresstestparameter werden vom Risikoausschuss festgelegt und mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

## 24 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Wir verwenden keine Kreditrisikominderungstechniken.

## 25 Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Der fortgeschrittene Ansatz für operationelle Risiken kommt nicht zur Anwendung.

## 26 Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Wir verwenden kein internes Modell für das Marktrisiko.

## 27 Ergänzende Offenlegung zur Liquiditätsdeckung

Im Einklang mit der seit 31.12.2017 anzuwendenden EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2017/01 vom 21.06.2017 und der Regelung in Tz. 14 sind die Zeilen 21, 22 und 23 der Vorlage in Anhang II für die gem. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 61/2015 der Kommission vom 10.10.2014 berechnete Liquiditätsdeckungsquote offen zu legen. Diese lauten für das Jahr 2018:

solo		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
TEUR			31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Quartal endet am			31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte			3	3	3	3
			<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
21	Liquiditätspuffer		112.569	109.638	86.389	90.831
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		33.616	32.296	36.189	16.714
23	Liquiditäts- deckungsquote		335%	339%	239%	543%



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevanten Institute
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BSpKG	Bausparkassengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GL	Guideline
G-SRI	global systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
IRB	auf internen Ratings basiert
KSA	Kreditrisiko-Standardansatzes
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RWA	Risk Weighted Assets
TEUR	Tausend Euro